

Anfrage

gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO

	Datum: 07.10.2018 Anfragestellerin: FDP Fraktion Verfasser-/in: Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner
Anfrage: „Öffentliches WLAN in Rödermark“	
Beratungsfolge: Datum: 30.10.2018 Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt:

Vor über zwei Jahren, am 12.07.2016, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark einstimmig den interfraktionellen Antrag „Errichtung von freien W-LAN Hotspots“ (Az. IFA/0167_2/16) beschlossen. Dieser enthielt u.a. folgende Unterpunkte:

2. Bei für die Stadt vertretbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen WLAN Hotspots in folgenden Einrichtungen zeitnah errichtet und in Betrieb genommen werden:

- JuZ Ober-Roden
- Kulturhalle
- Kelterscheune
- Bürgertreff Waldacker
- SchillerHaus
- Halle Urberach
- Feuerwehrhaus in Urberach
- Stützpunktfeuerwache in Ober-Roden
- Rathaus Urberach
- Bücherturm Ober-Roden

3. Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen eines projektbezogenen, 6-monatigen Probetriebes unter Einschaltung eines externen Anbieters/Netzbetreibers auf dem Rathausplatz in Ober-Roden einen offenen WLAN Hotspot einzurichten. Hierbei mögen bei der Vergabe des Auftrages lokale Anbieter bevorzugt werden; eine Kostenneutralität ist anzustreben und ein entsprechender Hinweis auf den WLAN Hotspot nach dessen Freischaltung ist öffentlich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ferner beauftragt, rechtzeitig vor dem Ende des vorstehend genannten Probetriebes einen Bericht über die gemachten Erfahrungen (technische Verlässlichkeit, Kosten, Probleme, Nutzerfeedback, Zugriffshäufigkeiten, Datenvolumina, etc.) im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu geben.

4. Gewerbetreibende und Unternehmen sind über die getroffenen Entscheidungen in geeigneter Form zu informieren und nach Möglichkeit für ein gemeinsames weiteres Vorgehen in Sachen „freies WLAN“ auf öffentlichen Plätzen/Arealen in Rödermark zu gewinnen.

Die FDP Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

1. In welchen städtischen Einrichtungen gemäß o.g. Ziffer 2 wurden seit dem einstimmigen Beschluss vom 12.07.2016 WLAN-Hotspots zu welchen konkreten wirtschaftlichen Bedingungen eingerichtet und wann in Betrieb genommen? Sofern in einer oder mehreren der genannten Einrichtungen seit dem Beschluss vom 12.07.2016 kein WLAN-Hotspot eingerichtet und/oder in Betrieb genommen wurde: Warum nicht und wann ist es geplant und wann soll dies geschehen?
2. Wann startete i.S.d. o.g. Ziffer 3 Satz 1 des Beschlusses vom 12.07.2016 der 6-monatige Probebetrieb eines offenen WLAN Hotspots auf dem Rathausplatz in Ober-Roden? Wann wurde dies in welcher Form bekannt gemacht? Welcher externe Anbieter/Netzbetreiber konnte hierfür auf welcher vertraglichen Basis gewonnen werden? Für welches Quartal ~~2016~~ 2017 2018 plant der Magistrat gemäß o.g. Ziffer 3 Satz 2 des Beschlusses vom 12.07.2016 den Bericht über die Erfahrungen aus dem 6-monatigen Probebetrieb im HFW-Ausschuss vorzustellen? Sofern seit dem Beschluss vom 12.07.2016 kein Probebetrieb eines offenen WLAN Hotspots auf dem Rathausplatz in Ober-Roden begonnen und/oder abgeschlossen wurde: Warum nicht? Hat ein Ausschreibungsverfahren stattgefunden und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
3. Wann und in welcher Form wurden gemäß o.g. Ziffer 4 des einstimmigen Beschlusses vom 12.07.2016 Gewerbetreibende und Unternehmen informiert und welche Gespräche und/oder Rückkoppelungen ergaben sich aus diesen Informationen? Wie ist der aktuelle Sachstand: Welche Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen in Sachen „freies WLAN auf öffentlichen Plätzen/Arealen in Rödermark“ wurden mit Gewerbetreibenden und Unternehmen konkret eruiert und/oder stehen nunmehr für wann in Aussicht?